

HAUSORDNUNG

der

Theodor-Storm-Schule Husum



Die nachfolgenden Regeln des Zusammenlebens wurden von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrerinnen und Lehrern gemeinsam erstellt. Diese Regeln sollen allen ein erfolgreiches Lernen und Unterrichten sowie erholsame Pausen ermöglichen. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verpflichten sich, diese Regeln einzuhalten.

Präambel

An unserer Schule leben, lernen und arbeiten viele Menschen miteinander. Alle haben weit reichende Freiheiten und Rechte, doch findet die Freiheit des Einzelnen ihre Grenze an der Freiheit des Nächsten. Daher begegnen wir einander mit Wertschätzung, Rücksicht, Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft. In einer Hausordnung können lediglich Grundsätze und nicht alle denkbaren Einzelfälle berücksichtigt werden. Diese werden auf der Grundlage bestehender gesetzlicher Regelungen und verbindlicher Vereinbarungen geklärt.

1. Grundsätzliches

Hausherr / Hausherrin ist der Schulleiter / die Schulleiterin oder der Stellvertreter/ die Stellvertreterin. Er/Sie genehmigt und regelt den Aufenthalt in der Schule.

2. Regeln für die Unterrichtszeit

2.1. Vor Unterrichtsbeginn:

- Die Schule ist ab 07:25 Uhr geöffnet.
- Spätestens mit dem ersten Klingelzeichen begeben sich die Schülerinnen und Schüler in die Unterrichtsräume bzw. zu den Fachräumen.

2.2. Zum Unterricht

- Der Unterricht beginnt pünktlich.
- Wenn eine Lehrkraft fünf Minuten nach Stundenbeginn nicht erscheint, melden Klassen- oder Kurssprecher/innen dieses im Sekretariat.
- Wer nicht am Sportunterricht teilnimmt, hält sich grundsätzlich in der Sporthalle auf, sofern die Sportlehrerin oder der Sportlehrer nichts anderes bestimmt.

2.3. Unterrichtsfreie Zeiten und Pausenregelung

- Schülerinnen und Schüler dürfen erst mit Eintritt in die Oberstufe das Schulgelände in unterrichtsfreien Zeiten verlassen.
- Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 - 8 verlassen in den großen Pausen das Klassenzimmer. Sie halten sich im Schulhof oder in der Pausenhalle/ Bis(s)trothek auf. Der Klassenraum wird von der Lehrkraft abgeschlossen. Die übrigen Schülerinnen und Schüler dürfen sich in den Pausen im Klassenraum aufhalten. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen sich auch in unterrichtsfreien Zeiten im Klassenraum aufhalten. Räume mit digitalen Tafeln werden abgeschlossen, wenn im Anschluss kein Unterricht stattfindet.
- Die Fachräume sind in der unterrichtsfreien Zeit und in den Pausen grundsätzlich abgeschlossen.
- Im Gebäude gilt grundsätzlich die Regel, dass man sich ruhig unterhält und sich ruhig bewegt.
- Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind für die Sauberkeit des Gebäudes mit verantwortlich. Jede Klasse sorgt für Sauberkeit und Ordnung in ihrer Klasse. Gastgruppen respektieren die Ordnung in einer Klasse und gehen mit Arbeitsmaterialien, Plakaten an den Wänden, etc. sorgfältig um und hinterlassen die Klasse einschließlich der Tafel sauber!
- Ball-, Wurf- und Laufspiele sind nur in dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt. Schneeballwerfen sowie Spiele und Verhaltensweisen, durch die Schülerinnen und Schüler sich und andere gefährden, müssen im gesamten Schulbereich unterbleiben. Das Fahren im Gebäude mit Inlinern, Rollerblades, Skateboards und ähnlichen Fahrzeugen ist untersagt.

HAUSORDNUNG

2.4. Nach dem Unterricht

- Auswärtige Schülerinnen und Schüler dürfen nach dem Unterricht bzw. nach den Angeboten der OGTS bis zur nächsten Fahrgelegenheit in der Schule bleiben. Der „Glaskasten“ steht als Aufenthaltsraum zur Verfügung.

3. Elektronische Medien

3.1. Klasse 5 bis 7

- Die private Nutzung mobiler Endgeräte ist untersagt. Ausnahmen sind nur nach Absprache mit einer Lehrkraft möglich. Näheres regelt die Nutzungsvereinbarung, die von der Schülerin/dem Schüler sowie den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben ist.

3.2. Klasse 8-12 (13)

- Die private Nutzung mobiler Endgeräte in verantwortungsvoller Weise ist erlaubt, wenn die Nutzungsvereinbarung durch die Schülerin/den Schüler unterschrieben wurde.

3.3. Räumliche und zeitliche Einschränkung

- In Umkleidekabinen und Toiletten ist die Nutzung mobiler Endgeräte generell untersagt. In der Bis(s)trothek dürfen digitale Medien in der Zeit von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr nicht genutzt werden.

3.4. Flankierende Maßnahmen

- Es wird ein Medienausschuss eingerichtet. Dieser ist paritätisch besetzt (SV, SEB, Kollegium). Neben der Schulsozialarbeit nehmen ggf. auch externe Experten teil. Der Ausschuss tagt einmal im Jahr und ist für die Erstellung / Änderung des Medienkonzepts und der Medien-Nutzungsvereinbarung verantwortlich. Ein regelmäßiger Bericht wird auf der Schulkonferenz gegeben.
- Alle Schülerinnen und Schüler der TSS sowie deren Erziehungsberechtigte müssen eine Medien-Nutzungsvereinbarung zur Kenntnis nehmen und unterzeichnen. Dort werden nähere Regelungen zum Mediengebrauch festgelegt.

4. Weitere Regelungen

4.1. Das gesamte Schulgelände ist eine rauch- und alkoholfreie Zone. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

4.2. Wertsachen sollen grundsätzlich nicht mit in die Schule gebracht werden. Bei Verlust übernimmt die Schule keine Haftung.

4.3. Wenn Schülerinnen und Schüler Schul- oder Schülereigentum vorsätzlich oder fahrlässig beschädigen, sind sie oder ihre Erziehungsberechtigten zu Schadenersatz verpflichtet.

4.4. Fundsachen müssen sofort beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben werden.

4.5. Fahrzeuge dürfen nur mit Erlaubnis der Schulleitung auf dem Schulgelände geparkt werden.

4.6. Für motorisierte Zweiräder gibt es ausgewiesene Parkplatzflächen.

4.7. Alle Veranstaltungen in der Schule dürfen nur mit Genehmigung des Schulleiters/ der Schulleiterin stattfinden.

Geänderte Fassung beschlossen in der Schulkonferenz am 12. Dezember 2023